

Dieter Hermann | Andreas Pöge [Hrsg.]

# Kriminalsoziologie

Handbuch für Wissenschaft und Praxis



Nomos

Dieter Hermann | Andreas Pöge [Hrsg.]

# Kriminalsoziologie

Handbuch für Wissenschaft und Praxis



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-2806-0 (Print)

ISBN 978-3-8452-7184-2 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

# Vorwort

Das vorliegende Handbuch versucht, die zentralen Themen der Kriminalsoziologie in unterschiedlichsten Facetten abzubilden. In den verschiedenen Einzelbeiträgen wird dazu jeweils eine systematische und umfassende Darstellung eines kriminalsoziologischen Themengebiets vorgenommen. Ebenfalls Inhalt jedes Beitrags ist die Vorstellung der Forschungen und Studien der jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser.

Ein Buch, das solch eine große inhaltliche Breite abdecken soll, kann nur durch die Zusammenarbeit vieler Forscherinnen und Forscher gelingen. Wir möchten uns deshalb ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die durch ihre gelungenen interdisziplinären Artikelbeiträge das Entstehen dieses Buches möglich gemacht haben.

Darüber hinaus gebührt unser besonderer Dank dem Nomos-Verlag für die inhaltlichen Anregungen, das Lektorat und die Produktion dieses Handbuchs. In Person von Frau Dr. Sandra Frey und Frau Kristina Stoll standen uns jederzeit kompetente Ansprechpartnerinnen hilfreich zur Seite.

Ein solches Buchprojekt nimmt viel Zeit in Anspruch, daher bedanken wir uns nicht zuletzt bei unseren Familien für ihre Unterstützung.

im Dezember 2017

Dieter Hermann  
Heidelberg

Andreas Pöge  
Bielefeld



# Inhaltsverzeichnis

## I. Kriminalitätstheorien, Methoden und Praxis

Handlungstheoretische Ansätze zur Erklärung von Kriminalität. Eine Darstellung aus der Perspektive der analytischen Soziologie .....	11
<i>Stefanie Eifler &amp; Heinz Leitgöb</i>	
Die voluntaristische Kriminalitätstheorie .....	39
<i>Dieter Hermann</i>	
Situational Action Theory .....	59
<i>Per-Olof H. Wikström &amp; Debbie Schepers</i>	
Anomietheorien .....	75
<i>Helmut Thome</i>	
Selbstkontrolle und kriminelle Neigung in der modernen kriminologischen Theoriediskussion .....	91
<i>Sonja Schulz</i>	
Methoden der empirischen Kriminalsoziologie .....	107
<i>Jost Reinecke</i>	
Die Transformation kriminalsoziologischer Forschung in die Praxis am Beispiel der Polizei .....	127
<i>Daniela Pollich</i>	

## II. Ätiologie. Ursachen von Kriminalität

Werte und abweichendes Verhalten .....	149
<i>Andreas Pöge &amp; Daniel Seddig</i>	
Migration und Kriminalität. Eine Frage der Kultur? .....	171
<i>Christian Walburg</i>	
Wertorientierungen bei Jugendlichen. Ein Prädiktor für Problemverhalten? .....	185
<i>Holger Stroezel, Melanie Wegel &amp; Hans-Jürgen Kerner</i>	
Familiale Sozialisation und Delinquenz .....	201
<i>Dirk Baier</i>	
Geschlecht und Kriminalität .....	219
<i>Christiane Micus-Loos</i>	
Medien und Gewalt .....	233
<i>Hans-Bernd Brosius, Christina Peter &amp; Anna Sophie Kümpel</i>	
Risikofaktoren für die Entwicklung dissozialen Verhaltens in der Kindheit und Jugend .....	247
<i>Mark Stemmler, Susanne Wallner &amp; Eva Link</i>	

Resilienz. Schutzfaktoren für delinquentes Handeln .....	263
<i>Thomas Bliesener</i>	
<b>III. Struktur und Entwicklung von Kriminalität</b>	
Die Veränderung von Gewalt an Schulen .....	279
<i>Saskia Niproschke</i>	
Regionale Unterschiede in der gerichtlichen Sanktionspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Analyse .....	295
<i>Volker Grundies</i>	
Stadtstruktur und Kriminalität .....	317
<i>Dietrich Oberwittler</i>	
<b>IV. Soziale Probleme und gesellschaftliche Reaktionen</b>	
Wirtschaftskriminalität .....	339
<i>Kai-D. Bussmann</i>	
Korruption .....	357
<i>Peter Graeff</i>	
Migration als soziales Problem. Assimilation, abweichendes Verhalten und Kriminalität .....	369
<i>Michael Windzio</i>	
Rechtsextreme Gewalt am Beispiel qualitativer Analysen zu jugendlichen Tätern und Opfern .....	383
<i>Andreas Böttger</i>	
Strafvollzug .....	399
<i>Frieder Dünkel</i>	
<b>V. Viktimisierungen und Kriminalitätsfurcht</b>	
Opferforschung .....	441
<i>Angelika Treibel</i>	
Kriminalitätsfurcht. Über die Angst der Bürger vor dem Verbrechen .....	459
<i>Helmut Hirtenlehner, Dina Hummelsheim-Doss und Klaus Sessar</i>	
<b>VI. Abstracts</b> .....	475
<b>VII. AutorInnenverzeichnis</b> .....	483
Sachegister .....	491

## **I. Kriminalitätstheorien, Methoden und Praxis**





# Handlungstheoretische Ansätze zur Erklärung von Kriminalität. Eine Darstellung aus der Perspektive der analytischen Soziologie

Stefanie Eifler & Heinz Leitgöb

## 1. Einleitung

Seit den Anfängen der Soziologie gibt das soziale Phänomen der Kriminalität der Disziplin Rätsel auf. Insbesondere Boudon hat die Kriminalität als eine *soziale Paradoxie* beschrieben:

While a given theft has obvious negative effects on its victim, stealing can generate collective positive effects and hence appear as desirable to many people. Thieves contribute to the benefit of many – lawyers, locksmiths, and insurance companies flourish; lower-class people can obtain stolen goods at low prices, etc. (Boudon 2001, S. 453).

Die Grundprinzipien der analytischen Soziologie (Hedström 2005; Hedström/Swedberg 1996, 1998; Hedström/Ylikoski 2010) stellen einen *Werkzeugkasten* für die Auflösung dieser Rätsel bereit (Maurer/Schmid 2010). Aus dieser Perspektive konstituiert sich Kriminalität über die Aggregation des kriminellen Handelns individueller Akteure, und es wird als Aufgabe einer soziologischen Analyse betrachtet, kollektive Sachverhalte anhand des Handelns individueller Akteure zu rekonstruieren. Vor diesem Hintergrund wird das kriminelle Handeln zum zentralen Bezugspunkt kriminalsoziologischer Analysen. An den Beginn dieser Analysen gehört zunächst eine Definition von Kriminalität, wie auch Wikström (2010, S. 214) festhält:

Clearly defining what it is we want to explain [...] helps us focus on what kinds of factors and processes may qualify as potential causes and explanations [...].

Insofern als – ausgehend von den Grundprinzipien der analytischen Soziologie – Erklärungen des sozialen Phänomens der Kriminalität grundsätzlich handlungstheoretisch fundiert sind, ist eine klare handlungsbezogene Kriminalitätsdefinition sinnvoll. Entsprechend fassen wir im Einklang mit der klassischen Begriffsbestimmung von Sutherland/Cressey (1960, S. 8) und der jüngsten Definition von Wikström et al. (2012, S. 12) kriminelles Handeln als Handeln auf, das gegen geltende Normen des Strafrechts verstößt. Wie Wikström et al. (2012, S. 12) zutreffend anmerken, umfasst ein derartiges Verständnis von Kriminalität den Kern dessen, „what all crimes, in all places, at all times, have in common“ und verschafft der Erklärung von Kriminalität zugleich ein stabiles ontologisches Fundament. Die vorgelegte Definition stellt heraus, dass sich Kriminalität als kollektiver Sachverhalt auf der Ebene sozialer und rechtlich-administrativer Entitäten (z. B. Nachbarschaften, Gemeinden, Städte, Gesellschaften, Staaten) verorten und aufgrund des Handelns individueller Akteure rekonstruieren lässt.

Eine handlungstheoretisch fundierte Erklärung gibt Antworten auf die Frage, warum – unter welchen sozialen Bedingungen – Akteure zu kriminellem Handeln motiviert und befähigt sind (Maurer/Schmid 2010). In diesem Sinne deckt sich die analytische Soziologie mit Max Webers

Idee, der zufolge die Kernaufgabe einer soziologischen Analyse darin besteht, „soziales Handeln deutend (zu) verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich (zu) erklären [...]“ (Weber 1981/1922, S. 19). Anders als im Rahmen der Phänomenologie, der Ethnomethodologie oder im Rahmen praxeologischer Ansätze wird dem Aspekt des Verstehens in der analytischen Soziologie dadurch Rechnung getragen, dass das Handeln von Akteuren vor dem Hintergrund der jeweiligen sozialen Situation interpretiert und damit *verstehend* erklärt wird.

In der gegenwärtigen Kriminalsoziologie stehen mehrere Ansätze zur Erklärung kriminellen Handelns nebeneinander, und die Grundprinzipien der analytischen Soziologie können herangezogen werden, um diese Ansätze in geordneter Weise darzustellen. Daher erläutern wir im Folgenden zunächst die Grundprinzipien der analytischen Soziologie (Abschnitt 2). Ausgehend davon werden die klassischen handlungstheoretischen Ansätze in der Tradition utilitaristischer und behavioristischer Sozialtheorien – Abschreckungstheorie, Rational Choice-Theorie und soziale Lerntheorie<sup>1</sup> – vorgestellt (Abschnitt 3), sodann befasst sich Abschnitt 4 mit innovativen Erweiterungen und neueren handlungstheoretischen Perspektiven. Der finale Abschnitt 5 bietet Raum für abschließende Bemerkungen.

## 2. Grundprinzipien der analytischen Soziologie

Folgt man den Grundprinzipien der analytischen Soziologie, so besteht die Aufgabe kriminalsoziologischer Analysen darin, das soziale Phänomen der Kriminalität entlang der sozialen Bedingungen und Konsequenzen des kriminellen Handelns von individuellen Akteuren zu rekonstruieren und auf diese Weise *verstehend* zu erklären. Dabei genügt es aus der Perspektive der analytischen Soziologie nicht, systematische Beziehungen zwischen relevanten Merkmalen darzustellen; vielmehr geht es darum, diejenigen *sozialen Mechanismen* herauszuarbeiten, die für diese systematischen Beziehungen *ursächlich* sind: „[...] a satisfactory explanation requires that we are also able to specify the social ‚cogs and wheels‘ (Elster 1989, S. 3) that have brought the relationship into existence“ (Hedström/Swedberg 1996, S. 286). Die analytische Soziologie ist dem methodologischen Individualismus mit dem Prinzip der Mikrofundierung soziologischer Erklärungen verpflichtet: „In sociology [...], the elementary ‘causal agents’ are always individual actors, and intelligible social mechanisms should [...] always include explicit references to the causes and consequences of their actions“ (Hedström/Swedberg 1996, S. 290). Entsprechend rekurren die Vertreter der analytischen Soziologie auf das Makro-Mikro-Makro-Modell soziologischer Erklärungen (Hedström/Swedberg 1996, 1998; Hedström 2005; Hedström/Ylikoski 2010).

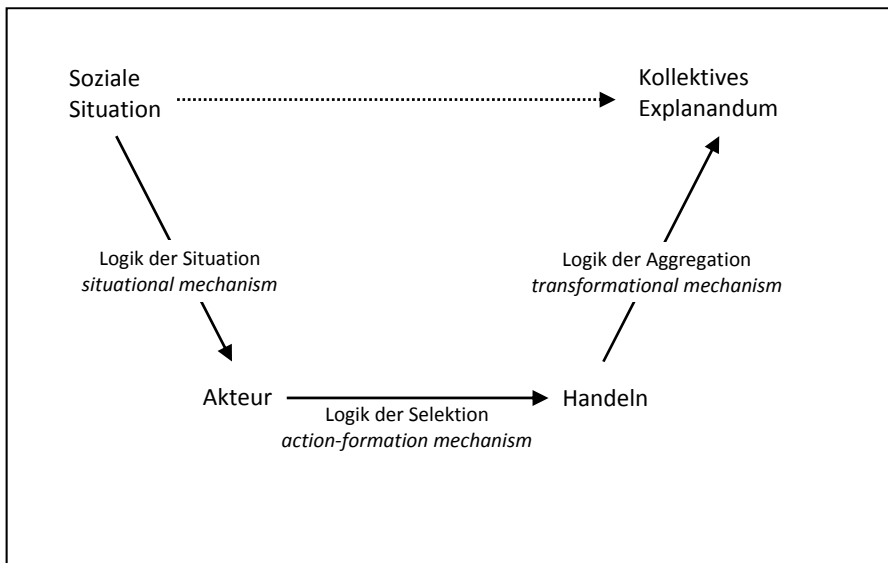
Das Makro-Mikro-Makro-Modell soziologischer Erklärungen wurde ursprünglich von Coleman (1986, 1990) vorgeschlagen und von Esser (1993, 1999) im deutschen Sprachraum vertreten. Eine soziologische Erklärung umfasst dem Makro-Mikro-Makro-Modell zufolge drei

---

1 Zu den klassischen handlungstheoretischen Ansätzen zur Erklärung kriminellen Handelns gehören außerdem die Kontrolltheorien und die General Strain Theory als handlungstheoretisch fundierte Anomietheorie. Da diesen Perspektiven im vorliegenden Handbuch jeweils eigene Beiträge gewidmet sind, werden sie in diesem Beitrag nicht behandelt (für die Kontrolltheorien siehe Schulz in diesem Handbuch, für die Anomietheorien siehe Thome in diesem Handbuch).

sequentiell aufeinanderfolgende Schritte: Zunächst erfolgt eine Rekonstruktion der sozialen Situation der Akteure (Logik der Situation), indem über die Formulierung von *Brückenhypothesen* diejenigen sozialen Bedingungen angegeben werden, die auf der Mikroebene die Bedingungen des Handelns darstellen (Kelle/Lüdemann 1996; Lindenberg 1996). In einem weiteren Schritt wird eine allgemeine Handlungstheorie angewandt (Logik der Selektion). Ein abschließender Schritt umfasst die Anwendung einer Aggregationsregel, die soziales Handeln zu kollektiven Sachverhalten transformiert (Logik der Aggregation). Über diese drei Schritte wird die Beziehung zwischen der sozialen Situation und dem zu erklärenden kollektiven Sachverhalt hergestellt.<sup>2</sup> Im Rahmen der analytischen Soziologie ist ein an das Mechanismenkonzept angelehnter Sprachgebrauch üblich: Die ‚Logik der Situation‘ wird als *situational mechanism* bezeichnet, die ‚Logik der Selektion‘ wird *action-formation mechanism* genannt, und die ‚Logik der Aggregation‘ entspricht dem *transformational mechanism* (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Das Makro-Mikro-Makro-Modell soziologischer Erklärungen



Die zentralen Aufgaben im Rahmen einer soziologischen Erklärung bestehen dabei in der Beschreibung der Situation, der Ausformulierung der Beziehung zwischen Situation und Handeln und der Spezifikation der Handlungstheorie, die im Rahmen der ‚Logik der Selektion‘ bzw. als *action-formation mechanism* eingesetzt wird.

Im vorliegenden Zusammenhang ist insbesondere die Spezifikation der Handlungstheorie für die soziologische Erklärung von Bedeutung. Coleman (1990) hat das soziale Handeln der indi-

2 Das Makro-Mikro-Makro-Modell soziologischer Erklärungen geht ursprünglich auf Überlegungen von McClelland (1961) zurück, der im Anschluss an Weber (1993/1904) einen Zusammenhang zwischen der protestantischen Ethik und der Entwicklung kapitalistischer Wirtschaftssysteme beschrieben hat. McClelland (1961) hat eine Mikrofundierung dieses Zusammenhangs vorgenommen, indem er Aspekte der protestantischen Ethik auf elterliche Erziehungspraktiken und die Entstehung kindlicher Leistungsbedürfnisse bezogen hat. Für die Mikroebene wurde im Anschluss an die Theorie der resultierenden Valenz (Lewin et al. 1944) die Theorie der Leistungsmotivation formuliert, die leistungsorientiertes Verhalten als das Resultat zweier gegenläufiger Tendenzen, nämlich des Strebens nach Erfolg und der Furcht vor Misserfolg, konzeptualisiert hat (Atkinson 1964).

viduellen Akteure dabei in Anlehnung an Webers Idealtyp des zweckrationalen Handelns als Wahlhandeln konzeptualisiert, das von dem Bestreben nach Nutzenmaximierung geleitet ist. Allerdings führte dies häufig zu der Feststellung, dass das soziale Handeln der individuellen Akteure auf diese Weise nur unzureichend erklärt werden kann. In ähnlicher Weise haben Maurer und Schmid (2010, S. 43) festgehalten, „dass unser nomologisches Handlungswissen unvollständig ist und erweitert werden muss“. In jüngerer Zeit wurden daher unterschiedliche Mechanismen zur Erklärung sozialen Handelns in das Makro-Mikro-Makro-Modell einbezogen. Eine dieser Erweiterungen stellt das Konzept der *variablen Rationalität* dar, mit dem Kroneberg (2005) neben dem Idealtyp des zweckrationalen Handelns auch die anderen Weberischen Idealtypen des sozialen Handelns – das wertrationale Handeln, das traditionale Handeln und das affektuelle Handeln – in das Makro-Mikro-Makro-Modell integriert hat. In ähnlicher Weise verdeutlicht auch Gambetta (1998), dass auf der mikrosoziologischen Ebene unterschiedliche Mechanismen angenommen werden können, mittels derer die Bedingungen sozialen Handelns spezifiziert werden. Gambetta (1998) versteht „mechanisms (as) hypothetical causal models that make sense of *individual* behavior (and) have the form, „given certain conditions *K*, an agent will do *x* because of (mechanism) *M* with probability *p*““ (Gambetta 1998, S. 102). Hedström/Swedberg (1998) bezeichnen diese Mechanismen als *action-formation mechanisms* (Hedström/Swedberg 1998, S. 23), die explizieren, „[...] how a specific combination of individual desires, beliefs, and action opportunities generate a specific action“ (Hedström/Swedberg 1998, S. 23). Diese Formulierung verweist auf die *Desire-Belief-Opportunity-Theory* (DBOT), die Hedström zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen hat (Hedström 2005). In diesem Zusammenhang konstatiert Hedström (2005, S. 36):

In order for a theory to be explanatory it must consider the reasons why individuals act as they do.

Im Rahmen der DBOT ist „the cause of an action [...] a constellation of desires, beliefs and opportunities in the light of which the action appears reasonable“ (Hedström 2005, S. 39). Obwohl Manzo (2010, S. 130) die DBOT als ‚*simplistic*‘ kritisiert hat (siehe auch Manzo 2014), scheint sie als Bezugsrahmen für eine Analyse verschiedener *action-formation mechanisms* im Kontext des Makro-Mikro-Makro-Modells geeignet zu sein; dies insbesondere deshalb, weil ihre ausgeprägte Einfachheit eine prinzipielle Offenheit bezüglich derjenigen Mechanismen, die auf mikrosoziologischer Ebene thematisierbar sind, zulässt. Die Erklärungsaufgabe von Mechanismen stellt insbesondere Hedström (2005, S. 25) in Anlehnung an Hedström und Swedberg (1998) heraus:

A social mechanism is a precise, abstract, and action-based explanation which shows how the occurrence of a triggering event regularly generates the type of outcome to be explained.

Damit entspricht eine auf Mechanismen basierende soziologische Erklärung einer Suche nach den *causes of effects*, also einer Suche nach den Bedingungen, die für bestimmte Formen sozialen Handelns angeführt werden können (Smith 2014).

Im Folgenden stellen wir klassische Ansätze zur Erklärung kriminellen Handelns vor und gehen auf Erweiterungen der jeweiligen Ansätze ein, die in engem Wechselspiel mit empirischen Analysen vorgeschlagen wurden. Dabei identifizieren wir stets die relevanten *action-formation mechanisms*, die den nomologischen Kern der einzelnen Ansätze bilden.

### 3. Klassische Ansätze zur Erklärung kriminellen Handelns

Als Ursprünge der klassischen Ansätze zur Erklärung kriminellen Handelns gelten zum einen die klassische Kriminologie auf der Grundlage von Beccaria (1764/1766) und Bentham (1776/1789) und zum anderen die Chicago School der Soziologie (Park et al. 1925). Sowohl die Abschreckungs- und Rational-Choice Ansätze als auch die sozialen Lerntheorien zur Erklärung kriminellen Handelns spezifizieren einen Mechanismus, der zentral am Konzept der *Erwartung* ansetzt und damit den Aspekt der *desires* im Sinne der DBOT (Hedström 2005) konkretisiert.

#### 3.1 Abschreckungstheorien und Rational-Choice Ansätze

Die ideengeschichtlichen Wurzeln der Abschreckungstheorie und der Rational-Choice Ansätze bildet jeweils der *Utilitarismus*. Danach ist menschliches Handeln prinzipiell von der Tendenz bestimmt, Lustgewinne zu erzielen und Schmerzzustände zu vermeiden. Menschen werden als prinzipiell eigenverantwortliche, willensfreie Akteure verstanden, die in der Lage sind, diejenigen Formen sozialen Handelns zu wählen, von denen sie sich möglichst eine Maximierung von Annehmlichkeiten versprechen. Bereits Beccaria (1764/1766) formulierte die These, dass kriminelles Handeln im Vergleich zu konformem Handeln attraktiver ist, weil es leichter zu einer Maximierung von Annehmlichkeiten führen kann. Diese Merkmale krimineller Handlungen führen dazu, dass sie konformen Handlungen vorgezogen werden. Nach Beccaria (1764/1766) besteht in der Androhung von Strafe eine Möglichkeit, kriminelles Handeln mit Unannehmlichkeiten zu verbinden. Auf dieser Grundlage hat Beccaria (1764/1766) die Idee der Abschreckung (*deterrence*) entwickelt: Eine abschreckende Wirkung von Strafe ergibt sich ihm zufolge dann, wenn das Strafmaß der Attraktivität einer kriminellen Handlung entspricht und eine Tat prompt und mit Sicherheit bestraft wird.

##### 3.1.1 Abschreckungstheorien

Die Idee der Abschreckung bildet die selbstverständliche Grundlage des Strafrechts moderner Gesellschaften. Der relevante *action formation mechanism*, so wie er von Beccaria formuliert wurde, entwickelte sich allerdings erst etwa 200 Jahre später systematisch zum Gegenstand kriminalsoziologischer Theoriebildung und Forschung. Hierbei rückte die Hypothese, dass kriminelles Handeln verhindert werden kann, je schwerer, schneller und sicherer eine Bestrafung erfolgt, in den Mittelpunkt der Analyse (Pogarsky 2009). Dabei wurden abschreckende Wirkungen von Bestrafungen bzw. der Androhung von Strafen anhand von drei Mechanismen konkretisiert und zum Gegenstand empirischer Untersuchungen: Als Unfähigmachung (*incapacitation*) wird bezeichnet, dass Straftäter im Falle einer Inhaftierung keine weiteren Straftaten begehen können; als allgemeine Abschreckung (*general deterrence*) wird die Verhinderung von kriminellem Handeln durch die Androhung von Strafen betrachtet, und als spezifische Abschreckung (*specific deterrence*) wird der Einfluss des Erlebens von Bestrafung auf weiteres kriminelles Handeln thematisiert (Nagin 2013). In jüngerer Zeit werden differentielle Wirkungen

der Androhung von Strafe im Rahmen des Konzepts der *Differentiellen Abschreckbarkeit* thematisiert (Jacobs 2010).<sup>3</sup>

(i) *Incapacitation*: In einem Übersichtsartikel über bisherige Untersuchungen der Einflüsse von Inhaftierungen auf kriminelles Handeln berichtet Nagin (2013) von eher mäßigen Effekten. Die meisten Untersuchungen weisen darauf hin, dass diese Effekte mit der Länge der Inhaftierungen interagieren. Effekte der Unfähigmachung sind geringer, je länger die Inhaftierungen sind (vgl. zusammenfassend Nagin 2013).

(ii) *General deterrence*: In der Kriminalsoziologie werden Einflüsse von Bestrafung auf zwei Analyseebenen bezogen. Zum einen werden auf der makrosoziologischen Ebene Beziehungen zwischen Verurteilungs- und Inhaftierungsraten auf Kriminalitätsraten untersucht, zum anderen werden auf der mikrosoziologischen Ebene Einflüsse der subjektiv wahrgenommenen Sanktionserwartungen auf kriminelles Handeln untersucht. Überblicksstudien zeigen dabei, dass auf makrosoziologischer Ebene vor allem das Bestrafungsrisiko einen kriminalitätsreduzierenden Effekt hat (Nagin 2013). Auf mikrosoziologischer Ebene (*perceptual deterrence research*) wurden Beziehungen zwischen der von Akteuren eingeschätzten Sicherheit, Schwere und Schnelligkeit des Eintretens negativer Sanktionen und kriminellem Handeln betrachtet (vgl. sekundär Dahlbäck 1998, 2003). In diesem Zusammenhang wurde einerseits die These vertreten, dass sowohl die Sicherheit des Eintretens einer Strafe als auch die Schwere einer angekündigten Strafe eigenständige Effekte auf kriminelles Handeln haben (Carroll 1978). Andererseits wurde insbesondere von Tittle (1969) herausgestellt, dass „[...] severity acts as a deterrent only when there is *high* certainty of punishment“ (Tittle 1969, S. 417, Hervorhebung im Original). Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben Grasmick und Bryjak (1980) ein Modell entwickelt, das kriminelles Handeln I auf zwei konditionale Effekte (Sicherheit C, Schwere einer Bestrafung S) und einen Interaktionseffekt (mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Schwere einer Bestrafung CS) zurückführt (Grasmick/Bryjak 1980, S. 483):

$$I = a + b_1C + b_2S + b_3CS \quad (1)$$

Piliavin et al. (1986) konnten zeigen, dass Sanktions- und Inhaftierungsrisiken auf makrosoziologischer Ebene nur mäßige Einflüsse auf die subjektiv wahrgenommene Sicherheit des Eintretens negativer Sanktionen auf mikrosoziologischer Ebene hat. Eine abschließende Beurteilung der Einflüsse der wahrgenommenen Sicherheit, Schwere und Schnelligkeit des Eintretens von negativen Sanktionen auf kriminelles Handeln ist jedoch gegenwärtig kaum möglich. Hirtenlehner (2017) führt in Übereinstimmung mit Dölling et al. (2009) und Nagin (2013) in erster Linie methodische Gründe für die Uneinheitlichkeit der bislang erzielten Ergebnisse an.

(iii) *Specific deterrence*: Auch für Einflüsse von Sanktionserfahrungen auf weiteres kriminelles Handeln wurden uneinheitliche bis widersprüchliche Befunde erzielt (vgl. mit weiteren Quellen Matsueda et al. 2006). Neuere Studien deuten darauf hin, dass Sanktionserfahrungen das wahrgenommene Sanktionsrisiko erhöhen und damit kriminelles Handeln unwahrscheinlicher machen (z. B. Schulz 2014; Thomas et al. 2013). In jüngerer Zeit werden in diesem Zusammenhang Abschreckungseffekte von Erfahrungseffekten unterschieden. Akteure, die Straftaten begangen haben, ohne hierfür negativ sanktioniert worden zu sein, korrigieren ihre Einschätz-

3 Für Übersichtsartikel zum Stand der Abschreckungsforschung sei z. B. auf Nagin (1998, 2013), Pogarsky (2009), Pratt et al. (2006) sowie Paternoster (2009) verwiesen.

zung von Sanktionsrisiken entsprechend ihrer Erfahrung (siehe hierzu auch Punkt (vii) in Abschnitt 3.1.3).

(iv) *Differentielle Abschreckbarkeit*: Die Uneinheitlichkeit und Widersprüchlichkeit der Befunde zur Abschreckungswirkung von Strafen haben zu der Annahme geführt, dass die Androhung von Strafe möglicherweise mit Merkmalen von potenziellen Straftätern interagiert. In einem Überblick über die Forschungsliteratur zeigt Hirtenlehner (2017), dass Abschreckungseffekte in Abhängigkeit von der Normbindung und der Selbstkontrolle bestehen. Auch diesbezüglich ist allerdings unklar, ob Abschreckungseffekte bei hoher oder niedriger Normbindung bzw. bei hoher oder geringer Selbstkontrolle auftreten (vgl. Schulz sowie Wikström und Schepers in diesem Handbuch).

### 3.1.2 Subjective Expected Utility Theory

Im Rahmen der Kriminalsoziologie wurde die utilitaristische Sichtweise auf kriminelles Handeln über die Abschreckungstheorie hinaus ausgearbeitet. Dabei wurde der Akteur prinzipiell als ein *reasoning criminal* (Cornish/Clarke 1986) betrachtet. Kriminelles Handeln wurde auf der Grundlage der von Savage (1954) vorgeschlagenen *Subjective Expected Utility Theory* (SEU-Theorie) analysiert. Aus dieser Perspektive wird kriminelles Handeln als Entscheidung konzeptualisiert und entspringt wie jedes andere intentionale menschliche Handeln auch dem Bestreben nach Nutzenmaximierung (Cornish/Clarke 1986). Eine kriminelle Handlungsoption wird gewählt, wenn deren subjektiv erwarteter Vorteil bzw. Nutzen den Vorteil bzw. Nutzen anderer Handlungsoptionen übersteigt. Kriminelles Handeln wird hier insofern als *rationales Handeln* konzeptualisiert, als die Handlungsentscheidung auf der Basis einer Evaluation der subjektiv wahrgenommenen Nutzen- und Kostenkomponenten verschiedener Handlungsoptionen erfolgt und dem Prinzip der Nutzenmaximierung unterliegt (vgl. klassisch Elster 1983; Matsueda 2013). Die SEU-Theorie basiert auf der Annahme, dass Akteure keine vollkommene Information besitzen, sondern im Sinne einer ‚*bounded rationality*‘ (Simon 1957) entscheiden. Im Rahmen der SEU-Theorie werden Nutzen- und Kostenkomponenten im Sinne eines subjektiv erwarteten Handlungsnutzens analysiert.<sup>4</sup> Entsprechend wird hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Bestrafung eine Wahrscheinlichkeitsverteilung individueller, auf subjektiver Wahrnehmung basierender Sanktionswahrscheinlichkeiten  $p_i$  ( $i = 1, \dots, n$ ) mit  $p$  als Erwartungswert angenommen (Nagin 1998).<sup>5</sup> Das Grundmodell der SEU-Theorie kann für die Analyse kriminellen Handelns demzufolge angeschrieben werden als

$$SEU(K)_i = \sum_{j=1}^J p_{ij} U_{ij} = \sum_{j_B=1}^{j_B} p_{ij_B} B_{ij_B} - \sum_{j_C=1}^{j_C} p_{ij_C} C_{ij_C} \quad (2)$$

mit  $SEU(K)_i$  als dem SEU-Wert eines Akteurs  $i$  für eine kriminelle Handlungsoption, dem subjektiv erwarteten Nutzen  $\sum p_{ij} U_{ij}$ , der sich additiv aus den mit der subjektiv erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit  $p_{ij}$  gewichteten bzw. multiplizierten  $J$  ( $j_B + j_C = J$ ) Nutzen- ( $B_{ij_B}$ ) und Kostenkomponenten ( $C_{ij_C}$ ), konstituiert. Eine Entscheidung für kriminelles Handeln wird als

4 Die Variabilitätsannahme der Nutzenkomponente ist Gegenstand einer anhaltenden Kontroverse. Für eine kurze Zusammenfassung der verschiedenen Positionen sei auf Best (2007) verwiesen. Diese theoretische Unschärfe des Nutzenkonzepts scheint eine weitere Ursache für dessen Vernachlässigung im Rahmen der empirischen Forschungsbemühungen zur Erklärung kriminellen Handelns darzustellen.

5 Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden prinzipiell Bayessche Wahrscheinlichkeitsannahmen getroffen und Bayessches Lernen durch permanentes Updating (z. B. Karni 1996) unterstellt (einführend z. B. Braun/Gautschi 2011; spezifisch für das perzipierte Entdeckungsrisiko Matsueda et al. 2006).



eine Entscheidung unter Risiko konzeptualisiert, deren Handlungsausgänge ungewiss sind (siehe weiterführend z. B. Eifler 2009). Im Rahmen kriminalsoziologischer Studien auf der Basis der SEU-Theorie wurde anstelle eines engen ökonomischen Nutzenbegriffs, der sich auf monetäre Anreize für kriminelles Handeln bezieht, mit einem weiten Nutzenbegriff gearbeitet (Opp 1999). Dabei wurden neben den subjektiv erwarteten Kosten einer Bestrafung auch nicht-instrumentelle Anreize wie informelle und interne negative Sanktionen einbezogen. Das Erleben sozialer Missbilligung im Anschluss an eine kriminelle Handlungsentscheidung wird als informelle negative Sanktion bezeichnet, Gefühle der Scham und der Verlegenheit gegenüber anderen können als interne negative Sanktionen betrachtet werden (Grasmick/Green 1980). Einflüsse dieser Kostenarten auf kriminelles Handeln wurden ausgehend von der Studie von Grasmick und Green (1980) in zahlreichen Untersuchungen empirisch analysiert. Diese Studien führten zu dem allgemeinen Ergebnis, dass Entscheidungen für kriminelles Handeln stärker von subjektiven Erwartungen informeller und interner negativer Sanktionen abhängt als von der subjektiv erwarteten Bestrafung (Eifler 2009; Grasmick/Bursik 1990; Grasmick et al. 1991, 1993; Nagin/Paternoster 1993, 1994; Piquero/Tibbetts 1996; Tibbetts/Herz 1996). Vor allem Gefühle der Scham verhindern kriminelles Handeln wirksamer als Gefühle der Verlegenheit (Cochran et al. 1999; Tibbetts 1997). In anderen Studien wurden außerdem subjektiv erwartete positive Konsequenzen kriminellen Handelns berücksichtigt. Über die im Rahmen eines ökonomischen Nutzenbegriffs bereits untersuchten Einflüsse von materiellen Anreizen wurden dabei auch nicht-instrumentelle Anreize wie soziale Anerkennung und Gefühle von Aufregung und Abenteuer (*thrill*) als Prädiktoren berücksichtigt (Eifler 2009; Klemke 1982, 1992; Leitgöb et al. 2014; Matsueda et al. 2006; Nagin/Paternoster 1993; Paternoster/Simpson 1996; Piquero/Tibbetts 1996; Tibbetts/Herz 1996; Wittenberg 2009). Verschiedene Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass Entscheidungen für kriminelles Handeln entweder ebenso stark wie (Nagin/Paternoster 1993) oder stärker als (Matsueda et al. 2006) durch subjektiv erwartete negative Konsequenzen durch subjektiv erwartete positive Konsequenzen determiniert werden.

### 3.1.3 Ökonomische Kriminalitätstheorie

In der Kriminalsoziologie wurde darüber hinaus die ökonomische Kriminalitätstheorie des neoklassischen Ökonomen Gary Becker rezipiert. Unter Berücksichtigung der *Expected Utility Theory* (von Neumann/Morgenstern 1944; für eine Einführung siehe z. B. Jehle/Reny 2011, S. 102 ff.) formalisiert Becker (1968, S. 177) die Kosten-Nutzen-Abwägung hinsichtlich der Ausführung krimineller Handlungen in folgender Funktion:

$$E(U) = pU(Y - f) + (1 - p)U(Y) \quad (3)$$

mit  $E(U)$  als dem zu erwarteten Nutzen der kriminellen Handlung,  $p$  als der Wahrscheinlichkeit erlappt und bestraft zu werden,  $(1 - p)$  als der komplementären Wahrscheinlichkeit unentdeckt zu bleiben und ohne Strafe davonzukommen,  $Y$  als dem monetären und psychischen Gewinn, den die Begehung der Straftat stiftet und schließlich  $f$  als die mit einer Bestrafung verbundenen Kosten.<sup>6</sup> Weiterhin repräsentiert  $U(*)$  eine Von-Neumann-Morgenstern-Nutzenfunktion, die  $Y$  und  $f$  in eine gemeinsame Metrik überführt. Dem durch Gl. (1) beschriebenen

<sup>6</sup> Eine allgemeine Einführung in die Rational-Choice-Theorien (RC-Theorien) aus soziologischer Perspektive stellen Hechter/Kanazawa (1997), Kroneberg/Kalter (2012) sowie Voss/Abraham (2000) zur Verfügung. Eine konstruktive Kritik an RC-Theorien formuliert Boudon (2003).

Nutzenmodell liegen folgende Annahmen zugrunde: Akteure entsprechen dem Menschenbild des *homo oeconomicus*: Sie (i) verfügen über vollkommene Information und (ii) besitzen eine bezüglich der situativ gegebenen Handlungsoptionen stabile transitive Präferenzordnung. (iii) Der Ausgang der kriminellen Handlung ist ungewiss und folglich mit Unsicherheit bzw. Risiko behaftet (McCarthy 2002, S. 418 ff.). Gemäß (i) gelten  $p$  und  $f$  als exogen und als den Individuen bekannt. Während  $p$  vor diesem Hintergrund als objektive Sanktionswahrscheinlichkeit verstanden werden kann, die sich (zumindest approximativ) in der entsprechenden Aufklärungsquote – enthalten in der amtlichen Kriminalstatistik – manifestiert (Braun/Gautschi 2011, S. 121), entspricht  $f$  der für das begangene Delikt gesetzlich festgelegten Strafhöhe.<sup>7</sup>

Weiterhin weist das Modell hinsichtlich der Risikopräferenz<sup>8</sup> der Akteure (allgemein z. B. Jehle/Reny 2011, S. 111 ff.) folgende innen- und justizpolitisch relevante Eigenschaften auf: Bei Risikoneutralität ist die Nutzenfunktion linear, sodass sich Gl (1) zu

$$E(Y) = p(Y - f) + (1 - p)Y = Y - pf \quad (4)$$

transformieren lässt (Eide 2004). Unter diesen Bedingungen kann der erwartete Gewinn  $E(Y)$  konstant gehalten werden, wenn z. B. eine Verringerung von  $p$  durch eine entsprechende Erhöhung von  $f$  ausgeglichen wird. Becker (1968, S. 183) leitet daraus das Prinzip der Effizienz harter Strafen ab:

If the supply of offenses depended only on  $pf$  – offenders were risk neutral – a reduction in  $p$  “compensated” by an equal percentage increase in  $f$  [...] would reduce the loss, because the costs of apprehension and conviction would be lowered by the reduction in  $p$ . The loss would be minimized, therefore, by lowering  $p$  arbitrarily close to zero and raising  $f$  sufficiently high so that the product  $pf$  would induce the optimal number of offenses.

Liegt Risikoaversion vor, nimmt der Graph der Nutzenfunktion eine konkave Form an, und eine Änderung in  $f$  übt größeren Einfluss auf den erwarteten Nutzen aus als eine äquivalente Verschiebung von  $p$ . Demgegenüber verläuft die Nutzenfunktion unter Risikoaffinität konvex, und das Gegenteil ist der Fall.<sup>9</sup>

7 Prinzipiell unterstellt Becker (1968) interindividuelle Variation in  $p$  und  $f$ . Diese ist allerdings nicht auf die divergierende Bewertung der Größen durch die Individuen zurückzuführen, sondern vielmehr auf Unterschiede in den Strafverfolgungs- und Rechtssprechungspraktiken der jeweiligen Ermittlungsbehörden, Gerichte und Geschworenen sowie auf askriptive Personenmerkmale. Allerdings vernachlässigt er im weiteren Verlauf des Beitrags diese Heterogenität und bezieht sich nur noch auf die Erwartungswerte.

8 Wie die experimentalökonomischen Arbeiten von Kahneman/Tversky (1979, 1984; Tversky/Kahneman 1992) zum Auftreten kognitiver Verzerrungen in Entscheidungsprozessen unter Unsicherheit im Rahmen der Entwicklung ihrer *Prospect Theory* belegen, scheinen Akteure jedoch keine stabile Risikodisposition zu besitzen. Vielmehr variiert das Risikoverhalten aufgrund des *Reflection Effects* in Abhängigkeit davon, ob es in einer konkreten Situation einen drohenden Verlust abzuwenden oder einen potenziellen Gewinn zu generieren gilt. Während Akteure in der ersten Situation eine gehobene Tendenz zum Risiko aufweisen, dominieren in der zweiten Situation risikoaverser Strategien. Dem von Lattimore/Witte (1986; siehe auch Guthrie 2003) formulierten Vorschlag, Modelle der kriminellen Handlungsentscheidung auf der Grundlage der *Prospect Theory* zu spezifizieren, wurde bislang allerdings äußerst wenig Beachtung geschenkt (Garoupa 2003).

9 Die empirische Evidenz, dass der Sanktionswahrscheinlichkeit eine höhere kriminalitätsreduzierende Wirkung zukommt als der Sanktionsschwere (z. B. Nagin 1998, 2013; Paternoster 1987, 2010; Pratt et al. 2006; Von Hirsch et al. 1999), veranlasste Becker (1968, S. 178) zu folgender Feststellung: „The widespread generalization that offenders are more deterred by the probability of conviction than by the punishment when convicted turns out to imply in the expected-utility approach that offenders are risk preferrers (...)“. Die Annahme, dass Risikofreudigkeit ein Straftäter charakterisierendes Persönlichkeitsmerkmal (*trait*) darstellt, ist jedoch Gegenstand anhaltender Kritik (z. B. Dahlbäck 2003; Eide 1999; Mehlkop 2011; Mühlensfeld 1999).

Gemäß Gl. (1) entspricht der zu erwartende Nutzen einer kriminellen Handlung nun der Summe der mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Nutzen- und Kostenkomponenten. Demzufolge wird sich ein Individuum ausschließlich in jenen Situationen für die Ausübung krimineller Handlungen entscheiden, die einen positiven erwarteten Nutzen hervorbringen, sodass  $E(U) > 0$  gilt. Dieser Fall liegt vor, wenn Ungleichung

$$U(Y) > pU(Y - f) \quad (5)$$

hält und der Nutzen aus dem durch die kriminelle Handlung realisierten Gewinn die entsprechenden Kosten in Form der Sanktionsschwere, multipliziert mit der Sanktionswahrscheinlichkeit, übersteigt. Da der mit einer kriminellen Handlung verbundene Nutzen deliktsspezifisch geformt ist und vollständig über den realisierbaren ökonomischen Ertrag  $Y$  determiniert wird, entzieht er sich im Gegensatz zu den beiden Kostenkomponenten weitgehend der Möglichkeit zur politischen Intervention. Dies hat u. a. zur Folge, dass der Fokus der empirischen kriminalsoziologischen bzw. kriminologischen Forschung im Rahmen des RC-Ansatzes auf der Abschreckungsqualität der Sanktionswahrscheinlichkeit und -schwere liegt, was wesentlich zur Vermehrung des abschreckungstheoretischen Wissensbestandes beigetragen hat (Eifler 2002, S. 52).

Das von Becker propagierte Modell erweist sich in mehrfacher Hinsicht als restriktiv, sodass im Laufe der Zeit eine Reihe von Erweiterungen, Generalisierungen bzw. Adaptionen vorgeschlagen wurden. Die zentralen Weiterentwicklungen werden nachfolgend vorgestellt:

(i) Eine erste Ergänzung erfuhr das Modell durch Brown und Reynolds (1973), die eine Berücksichtigung des individuellen Einkommens aus konventionellen Tätigkeiten bzw. des Wohlstandsniveaus  $W$ , des über die kriminelle Handlung zu realisierenden Gewinns  $G$  mit  $Y = W + G$  sowie des aus einer Entdeckung resultierenden Verlusts  $L$  (z. B. durch den Ausfall des Erwerbseinkommens bei Verbüßung einer Haftstrafe; Grogger 1991) mit  $f = L + G$  vorgenommen haben. So lässt sich Gl (3) anschreiben als

$$E(U) = pU(W - L) + (1 - p)U(W + G) \quad (6)$$

Demzufolge wird ein Individuum nur dann eine kriminelle Handlung vollziehen, wenn der daraus erwartete Nutzen größer ist als jener aus dem konventionellen Einkommen  $W$ . Dieser Fall tritt ein, wenn  $(1 - p)U(G) + pU(L) > 0$  vorliegt. Zu weiteren Details dieses Modells, insbesondere für risikoaverse Individuen, siehe Brown und Reynolds (1973).

(ii) Das Becker-Modell unterstellt ferner, dass der aus einer kriminellen Handlung zu erzielende Gewinn auch bei Entdeckung vollständig abgeschöpft werden kann. Dies muss allerdings keineswegs immer zutreffen. Vielmehr argumentieren Braun und Gautschi (2011, S. 121), dass der konsumierbare Anteil des aus der kriminellen Handlung hervorgegangenen Ertrags  $Y$  bei Entdeckung wesentlich vom begangenen Delikt abhängt. Zur Berücksichtigung dieses Umstands schlägt Heineke (1975) eine Erweiterung des Modells um den Parameter  $x$  mit  $0 \leq x \leq 1$  vor, der im Kostenteil multiplikativ mit  $Y$  verlinkt wird und somit dessen Anteil determiniert:

$$E(U) = pU(xY - f) + (1 - p)U(Y) \quad (7)$$

Aus Gl. (7) wird ersichtlich, dass sich bei  $x = 1$  das Heineke-Modell auf das Becker-Modell reduziert. Der gegenläufige Extremfall mit  $x = 0$  resultiert im Brown-Reynolds-Modell (Brown/

Reynolds 1973). Dieses unterstellt, dass ein Akteur bei Entdeckung und Bestrafung den aus der kriminellen Handlung erwachsenden Ertrag vollständig verliert. Ein die bisherigen Kritikpunkte (i) und (ii) berücksichtigendes generalisiertes RC-Modell der kriminalitätsbezogenen Entscheidungsprozesse diskutieren Braun und Gautschi (2011, S. 121 ff.).

(iii) Weiterhin lässt Becker die Existenz legitimer Handlungsalternativen außer Acht bzw. legt die implizite Annahme zugrunde, dass der erwartete nicht-kriminelle Handlungsnutzen gleich null ist (Matsueda 2013, S. 286). Dies erscheint jedoch wenig plausibel, da die Mehrheit der Akteure auch aus nicht-kriminellen Aktivitäten einen positiven Nutzen erwartet.<sup>10</sup> Eine Aufhebung der Annahme kann über die explizite Formulierung einer strukturell äquivalent formulierten Nutzenfunktion für nicht-kriminelle Handlungsoptionen erreicht werden (z. B. Bueno de Mesquita/Cohen 1995):

$$E(U_k) = p_k U(I) + (1 - p_k) U(W) \quad (8)$$

mit  $E(U_k)$  als dem erwarteten Nutzen aus der konventionellen Aktivität,  $I$  als dem damit verbundenen Einkommen,  $p_k$  als der Wahrscheinlichkeit,  $I$  realisieren zu können, und  $W$  als dem bestehenden Wohlstandsniveau, falls  $I$  nicht abgeschöpft werden kann. Unter dem gegebenen Set an Annahmen wird ein Individuum eine Handlungsentscheidung zugunsten von Kriminalität ausschließlich dann treffen, wenn  $E(U) > E(U_k)$  vorliegt. Ferner hat eine solche Formalisierung des Entscheidungsprozesses zur Folge, dass die Wahrscheinlichkeit der Begehung krimineller Handlungen nicht nur über die innen- und justizpolitische Regulierung der Sanktionswahrscheinlichkeit und -härte beeinflusst werden kann, sondern auch über die auf bildungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen basierende Bereitstellung attraktiver konventioneller Alternativen (Matsueda 2013, S. 392). Eine solche Perspektive steht u. a. im Einklang mit der von von Liszt (1905, S. 146) bereits vor mehr als 100 Jahren geäußerten Einsicht, dass gute Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik sei.

(iv) Der Kostenterm des Becker-Modells berücksichtigt mit der zu erwartenden Sanktions-schwere  $f$  ausschließlich Kosten, die nur durch eine Entdeckung mit der darauf folgenden Strafe anfallen. Demzufolge fallen keine Kosten an, wenn eine kriminelle Handlung erfolgreich realisiert werden kann. Becker und Mehlkop (2006; siehe auch Mehlkop/Graeff 2010) schlagen eine Erweiterung dieser einfachen Kostenstruktur um Opportunitäts- und Transaktionskosten mit den daraus resultierenden Konsequenzen vor, die unabhängig vom Durchführungserfolg der kriminellen Handlung anfallen. Zu den Opportunitätskosten zählen sie z. B. aus nicht-gewählten Handlungsoptionen entgangene Erlöse, zu den Transaktionskosten Kosten, die anfallen, um eine Tat überhaupt erst begehen zu können (z. B. Kosten des Erwerbs einer Waffe) und als resultierende Konsequenzen z. B. Kosten zur Verschleierung der Tat (für eine umfassende Auflistung siehe etwa Ekblom/Tilley 2000). So bezeichnet McCarthy (2002, S. 426) auf Grundlage der empirischen Befunde aus Pezzin (1995) sowie Uggen und Thompson (1999) insbesondere die Opportunitätskosten aus legaler Erwerbsarbeit als „powerful influence on illegal involvement“.

<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang verweist Matsueda (2013) unter Bezugnahme auf Hirschi (1969) *Social Bonding Theory* darauf, dass Individuen, die stark in konventionelle Tätigkeiten eingebunden sind und sich dadurch einen gewissen sozialen Status, Prestige, Einkommen usw. erarbeitet haben, eine geringe Kriminalitätsneigung aufweisen, da sie die dafür getätigten Investitionen bzw. den damit generierten Nutzen nicht aufs Spiel setzen möchten.

(v) In Anlehnung an Heckhausen/Schulz (1993) sowie McCarthy/Hagan (2005) plädieren Mehlkop und Becker (2004) für eine Aufhebung der Annahme, dass die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Begehung einer kriminellen Handlung die zur Sanktionswahrscheinlichkeit komplementäre Wahrscheinlichkeit repräsentiert und  $1 - p$  entspricht. Vielmehr gehen sie davon aus, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit *unabhängig* von der Sanktionswahrscheinlichkeit ist. Als entscheidende Kriterien für die individuelle Bewertung der situationsbezogenen Erfolgswahrscheinlichkeit stellt Mehlkop (2011, S. 78) basierend auf den SEU-Annahmen die Evaluation (a) der Opportunität (prinzipielle Gelegenheit zur Tatbegehung; z. B. Eifler 2009), (b) des Besitzes der dafür erforderlichen Fähigkeiten bzw. der notwendigen Kenntnisse (z. B. Ekblom/Tilley 2000; Guerette et al. 2005) und (c) der Selbstwirksamkeitserwartung im Anschluss an Banduras sozial-kognitive Lerntheorie (Bandura 1977, 1982) als der Fähigkeit, die in Punkt (ii) angeführten Ressourcen in einer konkreten Situation auch erfolgreich zum Einsatz bringen zu können (vgl. hierzu bereits Fetchenhauer 1998 oder Topalli 2005) durch die Akteure heraus. Diese erweiterte Form des (vereinfachten) SEU-Modells lässt sich in Anlehnung an Fetchenhauer (1998) sowie Mehlkop und Graeff (2010, S. 194) wie folgt formalisieren:

$$SEU(K)_i = q_i B_i - p_i C_i \quad (9)$$

mit  $q$  als der subjektiv wahrgenommenen Wahrscheinlichkeit, die strafbare Handlung  $K$  erfolgreich und somit unentdeckt ausführen zu können. Die bestehende empirische Befundlage (z. B. Becker/Mehlkop 2006; Fetchenhauer 1998; Mehlkop/Becker 2004; Mehlkop/Graeff 2010) indiziert, dass der perzipierten Erfolgswahrscheinlichkeit ein von der Entdeckungswahrscheinlichkeit unabhängiger, eigenständiger Beitrag zur Erklärung kriminellen Handelns zukommt, dessen Stärke allerdings moderaten delikt- und schichtspezifischen Variationen unterworfen ist.

(vi) Aus soziologischer Sicht richtungsweisend gilt die Berücksichtigung sozialer und psychologischer Dimensionen wie die Internalisierung von sozialen Normen und das daraus erwachsene Maß an Normakzeptanz, Moralität, Wertorientierungen (siehe den Beitrag von Pöge/Seddig in diesem Handbuch) sowie Selbstkontrolle in RC-theoretische Ansätze kriminellen Handelns (für eine allgemeine Argumentation siehe Opp 1999, 2013; einschlägig: z. B. Eifler 2008, 2010, 2016; Kroneberg et al. 2010; Mehlkop 2011; Mehlkop/Graeff 2010; Paternoster/Pogarsky 2009; Paternoster/Simpson 1993, 1996; Sattler et al. 2013a, 2013b; Seipel/Eifler 2010; Tittle et al. 2010).<sup>11</sup> Da sich die genannten Persönlichkeitsmerkmale über Lern- und Sozialisationsprozesse in den sozialen Kontexten ausbilden, in denen die Individuen heranwachsen bzw. sich zeit ihres Lebens bewegen, und da diese wiederum von den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen geformt werden, erlangt der Ansatz über die Formulierung entsprechender Brückenhypothesen im Rahmen des Makro-Mikro-Makro-Modells soziologischer Erklärungen konzeptionellen Anschluss an die strukturelle Makroebene. Während die Annahme, dass eine ausgeprägte Norminternalisierung bzw. entwickelte Moralvorstellungen die Wahrscheinlichkeit der Begehung krimineller Handlungen reduzieren, unstrittig ist, stehen sich mehrere theoretische Argumentationsstränge hinsichtlich deren Einbettung in eine RC-basierte Erklärung kriminellen Handelns gegenüber (Tittle et al. 2010).

11 Für die auch als *Autonomy Thesis* bezeichnete kritische Position zur Integration sozialer Normen im RC-Framework siehe grundlegend Elster (1989) sowie die in Opp (2013) angeführte Literatur.

In einer Analyse der sozialen Bedingungen des Versicherungsbetrugs hat Fetchenhauer (1998) drei Arten des Zusammenwirkens von Moralvorstellungen und Kosten-Nutzen-Erwägungen voneinander unterschieden: Kriminelles Handeln kann danach einem „simultanen Modell“ entsprechend auf den subjektiv erwarteten Nutzen zurückgehen, wenn die materiellen Anreize so stark sind, dass der subjektiv erwartete Nutzen sehr hoch wird und die Normorientierungen demgegenüber in den Hintergrund treten. Normorientierungen können weiterhin als „Epiphänomen“ dem subjektiv erwarteten Nutzen begleitend angepasst werden. Schließlich können Normorientierungen wie ein *moralischer Filter* wirken, indem sie zunächst kriminelles Handeln legitimieren und dann eine Abwägung zwischen subjektiv erwarteten positiven und negativen Handlungskonsequenzen veranlassen. Ein solches ‚sequentielles Modell‘ geht auf Trasler (1993) zurück und basiert auf folgender Überlegung: Moralvorstellungen „are ‚temporally prior‘ to any decisions concerning the commission of a particular crime for which there may be an opportunity, essentially preempting such decisions – a feature that is consistent with the notion of sequential rather than simultaneous decision making“ (Trasler 1993, S. 314). Trasler (1993, S. 315) geht ferner davon aus, dass Moralvorstellungen Kosten-Nutzen-Erwägungen bedingen:

We first determine what kinds of information we are prepared to admit to the decision process, and we then proceed to a decision on the basis of a limited set of data. The ‘moral’ individual does not admit to his decision set considerations that are inconsistent with his moral stance.

Die Filter-Hypothese repräsentiert eines der Kernargumente der *Situational Action Theory* (siehe den Beitrag von Wikström und Schepers in diesem Handbuch). In Übereinstimmung mit der Filter-Hypothese zeigte sich, dass Normorientierungen mit der erwarteten Sanktionsschwere interagieren: Einflüsse der erwarteten Schwere einer Bestrafung zeigten sich in manchen Studien nur im Falle einer geringen Orientierung an rechtlichen Normen (Bachman et al. 1992; Burkett/Ward 1993; Fetchenhauer 1998; Paternoster/Simpson 1996; Wenzel 2004).

Eine weitere Überlegung ergibt sich aus der Low Cost-Hypothese, die ursprünglich im Rahmen der Analyse des Umweltverhaltens entwickelt wurde (Bamberg 1999; Bamberg/Kühnel 1998; Diekmann/Preisendörfer 1992, 1998). Es wird angenommen dass Moralvorstellungen für das Handeln vor allem dann relevant werden, wenn Akteure angesichts von Low Cost-Situationen mit geringen Kosten ihrer Entscheidung rechnen. Demgegenüber wird angenommen, dass Kosten-Nutzen-Überlegungen vor allem in High Cost-Situationen die Handlungsentscheidung beeinflussen. In einem kriminalsoziologischen Kontext bedeutet dies, dass Akteure sich vor allem in Low Cost-Situationen von Moralvorstellungen leiten lassen, beispielsweise in Situationen, in denen das Entdeckungsrisiko gering ist. Bisherige Befunde zur Low Cost-Hypothese im Bereich der Kriminalsoziologie sind allerdings uneinheitlich (Eifler 2015, 2016).

(vii) Aus analytischer Sicht lässt sich schließlich ein langsamer Übergang von statischen zu dynamischen RC-Modellen delinquenten Handelns konstatieren (z. B. Anwar/Loughran 2011; Leung 1991, 1995; Lochner 2007; Matsueda et al. 2006; Pogarsky et al. 2004; Thomas et al. 2013; Wilson et al. 2017). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die zunehmende Verfügbarkeit surveybasierter Längsschnittstudien mit elaborierten Messungen der RC- bzw. SEU-Komponenten, der Formulierung entsprechender theoretischer Argumente über die adaptiven Lernprozesse und die Etablierung komplexer statistischer Panelmodelle zurückzuführen (Matsueda 2013). Diesen Modellen liegt u. a. die Annahme zugrunde, dass die von Akteuren perzipierte Entdeckungswahrscheinlichkeit  $p_i$  aufgrund persönlicher oder stellvertretender Erfolgs- bzw.

Aufgriffserfahrungen über die Zeit variiert und der zugrunde liegende Mechanismus über Prozesse des adaptiven Lernens durch Bayessches Updating erklärt werden kann. Ferner erlaubt eine longitudinale Perspektive die analytische Zerlegung des Einflusses der beiden Kostenfaktoren Sanktionswahrscheinlichkeit und -schwere in eine abschreckungs- und eine lernbezogene Komponente, die im Rahmen der Querschnittsanalyse aufgrund von Endogenitätsproblemen nicht realisierbar ist (z. B. Carmichael et al. 2005; Hirtenlehner/Wikström 2016; Saltzman et al. 1982).

### 3.2 Soziale Lerntheorie zur Erklärung kriminellen Handelns

In einem der meistbeachteten Übersichtswerke zum allgemeinen Status der kriminologischen Theorie klassifizieren Cullen et al. (2006) die *soziale Lerntheorie* (SLT) in der von Akers (1973) vorgelegten Form als Kerntheorie der Disziplin.<sup>12</sup> Dementsprechend weist sie gemäß den Ergebnissen aus einer von Ellis et al. (2008) realisierten Umfrage unter den Mitgliedern der *American Society of Criminology* die höchste Anwendungsdichte zur Erklärung von geringfügigem und schwerwiegendem kriminellem Verhalten auf. Das Fundament der kriminologischen SLT (kSLT) bilden nach Akers und Jennings (2009) die soziologische *Theorie der differentiellen Assoziation* (TDA) von Sutherland (1939, 1947; Sutherland/Cressey 1960, 1966) und die auf Prinzipien der behavioristischen Psychologie (Skinner 1953) basierende *Differential Association-Reinforcement Theory* (DART) von Burgess und Akers (1966).

Die TDA lässt sich im intellektuellen Nahbereich der *Chicago School der Soziologie* (Park et al. 1925) verorten und basiert auf neun Thesen zur Erklärung kriminellen Handelns. Diesen zufolge wird kriminelles Verhalten im Zuge der *sozialen Interaktion mit anderen Personen* – insbesondere aus dem *sozialen Nahbereich* (*intimate personal groups*) – erlernt (T1, T2, T3). Das Lernen bezieht sich hierbei sowohl auf (i) die für die *Ausführung von Straftaten erforderlichen Techniken* und (ii) die über die *Bewertung der relevanten kodifizierten Normen als positiv oder negativ* determinierte Richtung von *Motiven, Trieben, Rationalisierungen und Einstellungen* (T4, T5). Mit dem *Prinzip der differentiellen Assoziation* enthält die sechste These das namensgebende Kernargument der TDA:

A person becomes delinquent because of an excess of definitions favorable to violation of law over definitions unfavorable to violation of the law.

(Sutherland 1947, S. 6 f.).

Demzufolge ist das Auftreten kriminellen Verhaltens dann zu erwarten, wenn das soziale Umfeld eines Individuums einen Überhang an kriminalitätsbegünstigenden Definitionen bereitstellt. Diese werden über einen durch die Interaktion mit dem kriminogenen Kontext initiierten Lernprozess internalisiert und auf diese Weise für die Handlungssteuerung übernommen. Hinsichtlich der ‚differentiellen Assoziationen‘ liegt die Annahme zugrunde, dass diese in ihrer *Frequenz, Dauer, Priorität und Intensität variieren* (T7). Der über die kriminalitätsbegünstigenden bzw. -hemmenden Assoziationen gesteuerte Lernprozess konstituiert sich ferner *aus jenen Mechanismen, die beim Verhaltenslernen im Allgemeinen (und somit auch von gesetzeskonformen Verhaltensweisen) emergieren* (T8). Schließlich wird kriminelles Verhalten als *Ausdruck allge-*

---

12 Im Gegensatz zur Kriminologie bezieht sich der Begriff ‚soziale Lerntheorien‘ in der Sozialpsychologie grundlegend auf die behavioristisch geprägten Ansätze von Bandura (z. B. 1977); Bandura/Walters (1963) sowie Rotter (1954).



*meiner Werte und Bedürfnisse verstanden*. Es kann jedoch nicht durch diese erklärt werden, da *jedes andere Verhalten auch Ausdruck derselben Bedürfnisse ist* (T9).

Trotz empirischer Evidenz zugunsten der TDA (für einen Überblick siehe Matsueda 1988) wurde der Theorie im Laufe der Zeit ein beachtliches Maß an Kritik entgegengebracht. Einer der Hauptkritikpunkte bezieht sich auf die mangelnde Operationalisierbarkeit der Kernkonzepte der Theorie (z. B. Burgess/Akers 1966; Gibbs 1987; Hirschi 1969). Davon ist insbesondere die empirische Abbildung des individuellen Verhältnisses internalisierter Definitionen, die Verstöße gegen das Strafgesetz als positiv oder negativ bewerten, betroffen, die für eine strenge Prüfung des Prinzips der differentiellen Assoziation jedoch als notwendige Voraussetzung erachtet werden muss. Ferner weisen Burgess und Akers (1966) darauf hin, dass die Thesen der TDA keine Spezifikation der den Lernprozess konstituierenden Mechanismen zur Verfügung stellen. Weitere substantielle Kritikpunkte an der TDA wurden von Kornhauser (1978) vorgebracht, die in diesem Zusammenhang auch wesentlich zu einer Verschiebung des paradigmatischen Fokus in der theoretischen Kriminologie von der lerntheoretischen zur kontrolltheoretischen Perspektive beigetragen hat (Matsueda 1988, S. 289 ff.).

Nicht zuletzt aufgrund der angeführten Kritikpunkte wurden einige Revisionen bzw. Erweiterungen der TDA vorgeschlagen, allen voran die sieben Thesen umfassende *Differential Association-Reinforcement Theory* (DART) von Burgess und Akers (1966). Die DART fokussiert auf die theoretische Integration des Prinzips der differentiellen Assoziation mit dem Prinzip der differentiellen Verstärkung aus der operanten Konditionierung (Skinner 1953, 1959). Auf diese Weise konkretisieren Burgess und Akers (1966) die Steuerung des kriminalitätsbezogenen Lernprozesses über positive und negative Verstärker in der Form erhaltener Belohnung bzw. vermiedener Bestrafung, die sich als Konsequenz aus der Durchführung einer Handlung ergeben (z. B. Erhalt sozialer Anerkennung für eine begangene Straftat durch die Peers [+]; Ausbleiben der strafrechtlichen Sanktionierung und deren negative Folgen durch die erfolgreiche – d. h. unentdeckte – Begehung der Tat [-]). Negative Konsequenzen (strafrechtliche Sanktionierung und deren negative Folgen bei Entdeckung) ebenso wie das Ausbleiben positiver Konsequenzen (durch die Straftat konnte kein Gewinn erzielt werden) senken demgegenüber die Wahrscheinlichkeit für kriminelles Handeln.

In Anlehnung an sozial-kognitive Lerntheorien etablieren Burgess und Akers (1966) das Konzept der Erwartungen als eine zentrale Komponente des Lernprozesses. So führen direkte und stellvertretende Erfahrungen mit kriminellem Handeln zur Ausbildung und Verfestigung von Erwartungen über dessen positive und negative Konsequenzen. Aus der Perspektive Rotters (1954) folgt die These, dass die Wahrscheinlichkeit für die Begehung krimineller Handlungen nun von der Erwartung beeinflusst wird, dafür belohnt bzw. nicht bestraft zu werden (siehe weiterführend Eifler 2009, S. 38 ff.). Eine weitere Generalisierung der DART im Vergleich zur TDA bezieht sich darauf, dass kriminelles Handeln prinzipiell auch in nicht-sozialen Situationen (ohne die direkte Interaktion mit anderen Individuen, z. B. durch Medienkonsum) erlernt werden kann, sozialen Lernumgebungen jedoch eine ausgeprägte Wirkmächtigkeit zukommt.

In weiterer Folge entwickelte Akers (z. B. 1973, 1977, 1985, 1998; Akers/Jensen 2003; Akers/Sellers 2004) die kriminologische SLT über eine umfassende Restrukturierung, Erweiterung und Verfeinerung der DART. Während die Kernelemente der DART beibehalten wurden, rückte der klassische Behaviorismus Skinnerscher Prägung im Kontext der differentiellen Verstärkung zugunsten sozial-kognitiver Lerntheorien – insbesondere in der Formulierung von Bandura (1973, 1977, 1979, 1986; Bandura/Walters 1963) – in den Hintergrund. So kommen neben



der differentiellen Assoziation und der differentiellen Verstärkung mit den ‚Definitionen‘ und der ‚Imitation‘ zwei weitere Konzepte hinzu, die die sieben Thesen von Burgess und Akers (1966) ablösen. Während sich die Komponente der ‚Definitionen‘ auf den Bereich der individuellen Wertorientierungen, normativen Überzeugungen und Einstellungen bezüglich kriminellen Handelns bezieht, tritt ‚Imitation‘ auf, wenn Individuen Verhaltensweisen für sich übernehmen und in konkrete Handlungen umsetzen, die sie durch direkte oder indirekte Beobachtung (inklusive der Handlungskonsequenzen) von anderen erlernt haben (z. B. Akers 1973; Bandura 1977). Auf den Punkt gebracht, nimmt die kriminologische SLT an, dass Individuen in soziale Beziehungen eingebunden sind, die als Lernumgebungen dienen, indem sie die Beobachtung der unterschiedlichsten kriminellen und konformen Aktivitäten ermöglichen. Wenn Individuen in diesen Lernumwelten nun überwiegend kriminellen Verhaltensmustern begegnen, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie auch selbst kriminell handeln werden, da diese differentiellen Assoziationen die individuellen Bewertungsmaßstäbe (Definitionen) formen, entlang derer Kriminalität im Zuge der Handlungsselektion beurteilt wird. Das soziale Umfeld wiederum reagiert (neben dem Rechtsstaat) mit Belohnungen oder Bestrafungen (differentielle Verstärkung) auf kriminelles Handeln und fordert über die Bereitstellung entsprechender Verhaltensmodelle zur Nachahmung auf (Imitation).<sup>13</sup>

Im Laufe der Zeit wurde die kriminologische SLT einer Vielzahl an empirischen Überprüfungen unterzogen (für einen Überblick siehe z. B. die Meta-Analyse von Pratt et al. 2010 sowie die Beiträge von Akers/Jensen 2006 und Akers/Sellers 2009). Während sich aus der bestehenden Befundlage stabile Beziehungen der Komponenten ‚differentielle Assoziation‘ (insbesondere für primäre Sozialisationsgruppen wie der Familie und den Peers; für einen kurzen Überblick siehe Akers/Jennings 2009, S. 111 f.) und ‚Definitionen‘ mit kriminellem Handeln ableiten lassen, muss die empirische Evidenz für die Komponenten ‚differentielle Verstärkung‘ und ‚Imitation‘ bestenfalls als bescheiden bewertet werden (Pratt et al. 2010). Zudem treten erhebliche Schwankungen in den Effektstärken, hervorgerufen durch das Studiendesign, die Modellspezifikation und die eingesetzten Messkonzepte, auf.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass Akers (1998; Jensen/Akers 2003) mit dem *Social-Structure-Social-Learning*-Modell (SSSL) eine Erweiterung der kriminologischen SLT auf höhere sozialstrukturelle Ebenen vorgelegt haben, allerdings ohne das Potenzial des Makro-Mikro-Makro-Modells soziologischer Erklärungen (siehe Abbildung 1, Abschnitt 2) als methodologischem Bezugsrahmen auszuschöpfen. Hintergrund dieser theoretischen Extension ist die Annahme, dass auf der Meso- und insbesondere der Makroebene verortete sozialstrukturelle Merkmale distale Determinanten des konkreten sozialen Umfelds von Individuen repräsentieren, in dem sich die sozialen Lernprozesse vollziehen und somit kriminalitätsbezogenes Handlungslernen stattfindet. Weiterhin gilt es der Vollständigkeit halber anzumerken, dass einem breiter gefassten Rahmen sozialer Lerntheorien mit Fokus auf deviantes und kriminelles Handeln auch eine Reihe weiterer theoretischer Ansätze zugerechnet werden können, auf deren Erörterung allerdings aus Platzgründen verzichtet werden muss. Hierzu zählen etwa das Konzept der Neutralisierungstechniken als kognitive Strategie zur Bewältigung von Schuld- und Schamgefühlen von Sykes und Matza (1957; siehe den Beitrag von Pöge/Seddig in diesem Handbuch).

---

13 Eine prägnante Zusammenfassung der zentralen Argumente der kriminologischen SLT stellt auch Akers (1998, S. 50) zur Verfügung. Für eine informative Kurzeinführung in die Theorie sei auf Akers/Jennings (2009) verwiesen.

#### 4. „Neue“ Ansätze zur Erklärung kriminellen Handelns

In den letzten beiden Dekaden konnten sich neben den in Abschnitt 3 skizzierten ‚klassischen‘ handlungstheoretischen Ansätzen eine Reihe ergänzender bzw. alternativer Theorien bzw. theoretischer Modelle in der Kriminalsoziologie etablieren. Diese Ansätze erweitern die handlungstheoretische Perspektive um den Aspekt der Situation, vor deren Hintergrund kriminelles Handeln ausgeführt wird. Die bislang erläuterten *action-formation mechanisms* werden mit anderen Worten durch *situational mechanisms* ergänzt bzw. mit diesen verknüpft. Diese Entwicklung vollzog sich zum einen über den Transfer von Ansätzen aus der Ökonomie (Spieltheorie) und der allgemeinen Soziologie (Modell der Frame-Selektion) und zum anderen über die systematische Ausarbeitung eines an den Grundprinzipien der analytischen Soziologie orientierten Ansatzes, der Situational Action Theory (vgl. Wikström/Schepers in diesem Handbuch).

(i) Den Ansatzpunkt für *spieltheoretische Überlegungen* (für eine allgemeine nichttechnische Einführung siehe Diekmann 2009) im Rahmen der Erklärung des kriminalitätsbezogenen Entscheidungsprozesses bildet der Umstand, dass diese Form der Handlungsselektion nicht in einem sozialen Vakuum vollzogen wird, sondern interaktionalen Dynamiken unterliegt (McCarthy 2002, S. 429). So kann im Gegensatz zu den konventionellen RC-Ansätzen das Potenzial der Spieltheorie genutzt werden, um perzipierte Handlungsoptionen, individuelle Präferenzen und das handlungsleitende Rationalitätsprinzip systematisch mit den von anderen Akteuren (z. B. Polizei, Komplizen, Opfer) auf die potenziellen Handlungen zu erwartenden Reaktionen zu einer differenzierten Entscheidungsstrategie zu verknüpfen. Als ‚Arbeitspferd‘ für die handlungsstrategische Täter-Polizei-Beziehung hat sich insbesondere das von Tsebelis (1989, 1990a, 1990b) vorgeschlagene und u. a. von Andreozzi (2004, 2010), Holler (1993), Rauhut (2009, 2015) sowie Rauhut und Junker (2009) weiterentwickelte *Inspection Game* erwiesen, bei dem sich im Grundmodell ein Agent A für oder gegen die Ausführung einer kriminellen Handlung entscheiden muss unter dem Wissen, dass ein Agent B (der ‚Inspektor‘) existiert, der ihn überwacht oder auch nicht. Unter einem gemischten Nash-Gleichgewicht wird erwartet, dass härtere Sanktionen zu (a) einem verringerten Ausmaß an formaler Kontrolle durch die Polizei und zu (b) keiner Veränderung der Kriminalitätsraten führen. Während (a) solide empirische Bestätigung findet, zeigt sich im Rahmen von Laborexperimenten doch ein zumindest schwacher Abschreckungseffekt höherer Strafen (Rauhut 2009). Weiterhin wurde zur Erklärung von (Nicht-)Kooperationsstrategien zwischen kriminell handelnden Akteuren (Komplizenschaft) etwa von McCarthy et al. (1998) mit dem *Gefangenendilemma* ein ‚Klassiker‘ der Spieltheorie bemüht. Für aktuelle Übersichtsartikel zum Einsatz spieltheoretischer Elemente im kriminologischen Kontext sei z. B. auf McCarthy und Chaudhary (2014) sowie Rauhut (2017) verwiesen.

(ii) Das *Modell der Frame-Selektion*: Als Modell im Sinne einer formalisierten Theorie (Mayntz 1967) knüpft das Modell der Frame-Selektion (Kroneberg 2005, 2007) an Überlegungen der Frame-Selektions-Theorie (Esser 2001) an. Mit der Idee einer ‚variablen Rationalität‘ wurden rationale ebenso wie normative Handlungskonzepte in den Bezugsrahmen des Makro-Mikro-Makro-Modells soziologischer Erklärungen gestellt. Neuere Überlegungen beziehen sich insbesondere auf eine Integration des Weberschen Idealtypus des wertrationalen Handelns (Kroneberg 2007). Das Modell der Frame-Selektion wurde erstmals von Eifler (2008, 2009)

auf die Analyse kriminellen Handelns bezogen und entsprechend ausgearbeitet. Es arbeitet im Rahmen des Makro-Mikro-Makro-Modells soziologischer Erklärungen (Abbildung 1, Abschnitt 2) den *situational mechanism* und den *action-formation mechanism* aus. Die Beziehung zwischen der sozialen Situation und dem Handeln wird in drei Schritte zerlegt: Ein erster Schritt bezieht sich auf die Definition der Situation, die durch den Akteur vorgenommen wird (Frame-Selektion). In einem zweiten Schritt werden innerhalb dieses Rahmens Handlungsmöglichkeiten eruiert (Skript-Selektion), von denen eine in einem dritten Schritt (Handlungs-Selektion) realisiert wird (Kroneberg 2005). Eine zentrale Annahme des Modells der Frame-Selektion besteht im Anschluss an Esser (2001) darin, dass die einzelnen Selektionen in zwei Modi erfolgen können, nämlich entweder in einem reflektiert-kalkulierenden Modus (rc-Modus) oder in einem automatisch-spontanen Modus (as-Modus). Diese Unterscheidung geht auf sozialpsychologische Dual-Process-Theorien zurück, die einen Modus der Verknüpfung von Einstellungen und Verhalten über einen Prozess der Intentionsbildung analog zur Theorie überlegten Verhaltens (Fishbein/Ajzen 1975) von einem Modus der unmittelbaren Verknüpfung von Einstellungen und Verhalten unterscheiden (Fazio 1990). Die Idee des Framings beschreibt, dass Akteure im Moment des Handelns eine Definition der Situation vor dem Hintergrund sozialer Strukturen und Prozesse vornehmen. Ein Frame wird als ein gedankliches Modell betrachtet, das die Definition der Situation steuert:

Es sind kollektiv verbreitete, in den Gedächtnissen der Akteure verankerte kulturelle Muster, ‚kollektive Repräsentationen‘ typischer Situationen, und die ‚Werte‘ als generalisierbare kognitiv-emotionale Ordnungsschemata, die alles andere, die Zwecke und die Mittel, die Präferenzen und die Erwartungen, strukturieren.

(Esser 2003, S. 159, Hervorh. im Orig.).

Die Selektion eines Frames führt im nächsten Schritt zu einer Aktivierung von möglichen Handlungsabläufen oder Skripten im Sinne „ganze(r) Bündel von mental gespeicherten Handlungssequenzen“ (Esser 2003, S. 159). Der Begriff des Skripts wird kognitionspsychologischen Ansätzen entlehnt. Aus der Perspektive der Skripttheorie Abelsons (Abelson 1976; Schank/Abelson 1977) ist das Wissen über alltägliche Handlungsvollzüge in Form von Skripten kognitiv organisiert und verfügbar. Auch die Handlungs-Selektion wird im Anschluss an die Skript-Selektion entweder in einem as-Modus oder in einem rc-Modus vorgenommen. Die Handlungs-Selektion im as-Modus hängt von dem Ausmaß ab, in dem ein Skript das Handeln regelt, das mit der Aktivierung eines Skripts innerhalb eines Frames multiplikativ verknüpft ist. Die Handlungs-Selektion im rc-Modus wird mit der SEU-Theorie modelliert (vgl. Kroneberg 2007, S. 219).<sup>14</sup> Eine Reihe von Beiträgen zur Frame-Selektions-Theorie bzw. zum Modell der Frame-Selektion widmen sich auf der Integration des wertrationalen Idealtyps (Esser 2003; Greve 2003; Kroneberg 2007; Stachura 2006). Diese sind für die Analyse des Zusammenwirkens zwischen Moralvorstellungen und Kosten-Nutzen-Erwägungen im Kontext von Entscheidungen für kriminelles Handeln relevant. Während es bereits Analysen hinsichtlich dieses Zusammenwirkens im Kontext der SEU-Theorie gibt (vgl. Abschnitt 3), kann mit dem Modell der Frame-Selektion zusätzlich erklärt werden, unter welchen situativen Rahmenbedingungen Werte und Moralvorstellungen im Sinne von allgemeinen Orientierungen des Handelns für die Wahrnehmung dieser Rahmenbedingungen als Opportunitäten relevant werden. Entsprechende empirische Analysen stehen allerdings noch aus.

<sup>14</sup> Eine formale Darstellung des Modells der Frame-Selektion kann an dieser Stelle aus Platzgründen nicht geleistet werden. Hierfür sei auf Kroneberg (2011, Kapitel 5) verwiesen.

(iii) Die von Per-Olof Wikström vorgelegte *Situational Action Theory* (SAT; Wikström 2004, 2010; Wikström et al. 2012; Wikström/Treiber 2016) erhebt ebenfalls den Anspruch, eine allgemeingültige Theorie über jene kausalen Mechanismen zu repräsentieren, die in kriminellem Handeln (genereller: *acts of moral rule-breaking*) resultieren. Im Kern versteht die SAT kriminelle Handlungen als Ergebnis eines situativen ‚*Perception-Choice Prozesses*‘, der über das spezifische Zusammenspiel individueller (Moralität und Selbstkontrolle) und kontextueller Faktoren (Moralität und Abschreckungsqualität des Settings) gesteuert wird. Eine detaillierte Vorstellung der Theorie ist im Kapitel von Wikström und Schepers in diesem Handbuch zu finden. Für eine umfassende Zusammenschau zur empirischen Evidenz der zentralen SAT-Annahmen sei auf Pauwels et al. (im Erscheinen) verwiesen.

## 5. Fazit

Im vorliegenden Beitrag konnte gezeigt werden, dass die Kriminalsoziologie über ein Set an ausgebildeten handlungstheoretischen Ansätzen verfügt, die eine Mikrofundierung der Erklärung von Kriminalität in modernen Gegenwartsgesellschaften im Rahmen des Makro-Mikro-Makro-Modells soziologischer Erklärungen erlaubt. Allerdings gilt es abschließend auch, auf eine Reihe methodologischer Defizite hinzuweisen, die bislang nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren haben.

(i) Eine im Sinne der Grundprinzipien der analytischen Soziologie *vollständige Erklärung* des sozialen Phänomens der Kriminalität wurde noch nicht vorgelegt, da bislang nur wenige Ansätze explizit Verbindungen zwischen *situational mechanisms* und *action-formation mechanisms* hergestellt haben. Das Potenzial von Ansätzen, die – wie das Modell der Frame-Selektion oder die Situational Action Theory (SAT, vgl. Wikström/Schepers in diesem Handbuch) – eine Ausarbeitung der *situational mechanisms* in Verbindung mit den *action-formation-mechanisms* vornehmen, ist bislang nicht ausgeschöpft. Erste systematische Ansätze zu einer bereichsspezifischen Ausarbeitung, die sicherlich noch fortgeführt werden können und müssen, finden sich bei Eifler (2008, 2009). Allerdings stehen Mikrofundierungen von Theorien, die bislang auf makrosoziologischer Ebene und damit auf der Ebene kollektiver Sachverhalte argumentieren – wie etwa die institutionelle Anomietheorie (IAT; z. B. Messner/Rosenfeld 1996, 2007, 2009) – bislang weitgehend aus. In diesem Zusammenhang wäre auch zu erörtern, ob im Rahmen der Kriminalsoziologie einer starken oder einer schwachen Version des methodologischen Individualismus der Vorzug zu geben ist (Udéhn 2002). Während die starke Version auf der Annahme beruht, dass alle sozialen Phänomene vollständig auf das Handeln individueller Akteure zurückgeführt werden sollen, beruht die schwache Version auf der Annahme, dass auch soziale Strukturen in die Erklärung einbezogen werden sollen.

(ii) Auch ist es erforderlich, im Rahmen der methodischen Übersetzung von Theorien auf die Ebene empirischer Analysen, gezielt Techniken zu entwickeln, die die Modellierung der sozialen Situation der handelnden Akteure erlauben, etwa im Rahmen von Feldexperimenten oder im Rahmen von faktoriellen Surveys. In beiden Bereichen besteht mit Blick auf kriminalsoziologische Fragestellungen Entwicklungsbedarf (Eifler/Petzold 2014; Keuschnigg/Wolbring 2014; Wallander 2009).

(iii) Diese Kritik betrifft ebenso mögliche Verbindungen zwischen *action-formation-mechanisms* und *transformational mechanisms*. Bislang wurden im Hinblick auf die Aggregation des sozialen Phänomens der Kriminalität aus kriminellen Handlungen individueller Akteure keine expliziten theoretischen Modelle entworfen.

(iv) Schließlich sind empirische Prüfungen der bestehenden handlungstheoretischen Ansätze im Bereich der Kriminalsoziologie stark der Suche nach *effects of causes* (Holland 1986) verhaftet. Gefragt wird also nicht, welche Bedingungen – oder besser: Mechanismen – für bestimmte Veränderungen einer abhängigen Variablen verantwortlich sind (*causes of effects*), sondern welche Einflüsse bestimmte Merkmale auf eine interessierende abhängige Variable haben (*effects of causes*) (Pearl 2014; Smith 2014). Wie Heckman (2005, S. 2) allerdings zu Recht anmerkt, ist „science [...] all about constructing models of the causes of effects“, d. h. die Erklärungsaufgabe wird im Einklang mit den Grundprinzipien der analytischen Soziologie in der Aufdeckung kausaler Mechanismen gesehen.

## Literaturverzeichnis

- Abelson, R.P. (1976): Script Processing in Attitude Formation and Decision Making. In: J.S. Carroll/J.W. Payne (Hg.) *Cognition and Social Behavior*. Hillsdale: Erlbaum, S. 33–67.
- Akers, R.L. (1973): *Deviant Behavior: A Social Learning Approach* (erste Auflage). Belmont: Wadsworth.
- Akers, R.L. (1977): *Deviant Behavior: A Social Learning Approach* (zweite Auflage). Belmont: Wadsworth.
- Akers, R.L. (1985): *Deviant Behavior: A Social Learning Approach* (dritte Auflage). Belmont: Wadsworth.
- Akers, R.L. (1998): *Social Learning and Social Structure: A General Theory of Crime and Deviance*. Boston: Northeastern University Press.
- Akers, R.L./Jennings, W.G. (2009): The Social Learning Theory of Crime and Deviance. In: M.D. Krohn/A.J. Lizotte/G.P. Hall (Hg.): *Handbook on Crime and Deviance*. Dordrecht: Springer, S. 103–120.
- Akers, R.L./Jensen, G.F. (Hg.) (2003): *Social Learning Theory and the Explanation of Crime: A Guide for the New Century*. *Advances in Criminological Theory*, Vol. 11. New Brunswick: Transaction.
- Akers, R.L./Jensen, G.F. (2006): The Empirical Status of Social Learning Theory of Crime and Deviance: The Past, Present, and Future. In: F.T. Cullen/J.P. Wright/K.R. Blevins (Hg.): *Taking Stock. The Status of Criminological Theory*. *Advances in Criminological Theory*, Vol. 15. New Brunswick: Transaction, S. 37–76.
- Akers, R.L./Sellers, C.S. (2004): *Criminological Theories: Introduction, Evaluation, and Application* (vierte Auflage). Los Angeles: Roxbury Publishing.
- Akers, R.L./Sellers, C.S. (2009): *Criminological Theories: Introduction, Evaluation, and Application* (fünfte Auflage). Los Angeles: Roxbury Publishing.
- Andreozzi, L. (2004): Rewarding Policemen Increases Crime. Another Surprising Result from Inspection Games. In: *Public Choice* 121, S. 69–82.
- Andreozzi, L. (2010): Inspection Games with Long-Run Inspectors. In: *European Journal of Applied Mathematics* 21, S. 441–458.
- Anwar, S./Loughran, T.A. (2011): Testing a Bayesian Learning Theory of Deterrence among Serious Juvenile Offenders. In: *Criminology* 49, S. 667–698.
- Atkinson, J.W. (1964): *An Introduction to Motivation*. Princeton: Van Nostrand.
- Bachman, R./Paternoster, R./Ward, S. (1992): The Rationality of Sexual Offending: Testing a Deterrence/Rational Choice Conception of Sexual Assault. In: *Law & Society Review* 26, S. 343–372.
- Bamberg, S. (1999): Umweltschonendes Verhalten – eine Frage der Moral oder der richtigen Anreize? In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 30, S. 57–76.
- Bamberg, S./Kühnel, S.-M. (1998): Umweltbewusstsein, situative Restriktionen und Verkehrsmittelwahl – ein zweistufiges Entscheidungsmodell. In: *Umweltpsychologie* 2, S. 6–19.
- Bandura, A. (1973): *Aggression: A Social Learning Analysis*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Bandura, A. (1977): *Social Learning Theory*. New York: General Learning Press.

- Bandura, A. (1979): *Social Learning Theory*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Bandura, A. (1982): Self-Efficacy Mechanism in Human Agency. In: *American Psychologist* 37, S. 122–147.
- Bandura, A. (1986): *Social Foundations of Thought and Action*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Bandura, A./Walters, R.H. (1963): *Social Learning and Personality Development*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Beccaria, C. (1788/1766): *Über Verbrechen und Strafen*. Frankfurt a. M.: Insel-Verlag.
- Becker, G. (1968): Crime and Punishment: An Economic Approach. In: *Journal of Political Economy* 76, S. 169–217.
- Becker, R./Mehlhop, G. (2006): Social Class and Delinquency. An Empirical Utilization of Rational Choice Theory with Cross-Sectional Data of the 1990 and 2000 German General Population Surveys (ALLBUS). In: *Rationality & Society* 18, S. 193–235.
- Bentham, J. (1790/1789): *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*. London: The Athlone Press.
- Best, H. (2007): Die Messung von Nutzen und subjektiven Wahrscheinlichkeiten. In: *Methoden – Daten – Analysen* 1, S. 183–212.
- Boudon, R. (2001): Which Rational Action Theory for Future Mainstream Sociology: Methodological Individualism or Rational Choice Theory? In: *European Sociological Review* 17, S. 451–467.
- Boudon, R. (2003): Beyond Rational Choice Theory. In: *Annual Review of Sociology* 29, S. 1–21.
- Braun, N./Gautschi, T. (2011). *Rational-Choice-Theorie*. Weinheim: Juventa.
- Brown, W.W./Reynolds, M.O. (1973): Crime and 'Punishment': Risk Implications. In: *Journal of Economic Theory* 6, S. 508–514.
- Bueno de Mesquita, B./Cohen, L.E. (1995). Self-Interest, Equity, and Crime Control: A Game-Theoretic Analysis of Criminal Decision Making. In: *Criminology* 33, S. 483–518.
- Burgess, R.L./Akers, R.L. (1966): A Differential Association-Reinforcement Theory of Criminal Behavior. In: *Social Problems* 14, S. 128–147.
- Burkett, S.R./Ward, D.A. (1993): A Note on Perceptual Deterrence, Religiously Based Moral Condemnation, and Social Control. In: *Criminology* 31, S. 119–134.
- Carmichael, S./Langton, L./Pendell, G./Reitzel, J.D./Piquero, A.R. (2005): Do the Experiential and Deterrent Effect Operate Differently across Gender? In: *Journal of Criminal Justice* 33, S. 267–276.
- Carroll, J.S. (1978): A Psychological Approach to Deterrence: The Evaluation of Crime Opportunities. In: *Journal of Personality & Social Psychology* 36, S. 1512–1520.
- Cochran, J.K./Chamlin, M.B./Wood, P.B./Sellers, C.S. (1999): Shame, Embarrassment, and Formal Sanction Threats: Extending the Deterrence/Rational Choice Model to Academic Dishonesty. In: *Sociological Inquiry* 69, S. 91–105.
- Coleman, J. (1986): Social Theory, Social Research, and a Theory of Action. In: *American Journal of Sociology* 91, S. 1309–1335.
- Coleman, J. (1990): *Foundations of Social Theory*. Cambridge: Harvard University Press.
- Cornish, D.B./Clarke, R.V. (1986): *The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending*. New York: Springer.
- Cullen, F.T./Wright, J.P./Blevins, K.R. (Hg.) (2006): *Taking Stock: The Status of Criminological Theory*. New Brunswick: Transaction Publishers.
- Dahlbäck, O. (1998): Analyzing the Relationships between Individual Criminal Behavior and the Severity and Probability of Punishment. In: *Quality & Quantity* 32, S. 257–273.
- Dahlbäck, O. (2003): *Analyzing Rational Crime – Models and Methods*. Dordrecht: Kluwer.
- Diekmann, A. (2009): *Spieltheorie. Einführung, Beispiele, Experimente*. Reinbek: Rowohlt.
- Diekmann, A./Preisendörfer, P. (1998): Umweltbewusstsein und Umweltverhalten in Low- und High-Cost-Situationen. Eine empirische Überprüfung der Low-Cost-Hypothese. In: *Zeitschrift für Soziologie* 27, S. 438–453.
- Diekmann, A./Preisendörfer, P. (1992): Persönliches Umweltverhalten. Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 44, S. 226–251.
- Dölling, D./Entorf, H./Hermann, D./Rupp, T. (2009): Is deterrence Effective? Results of a Meta-Analysis of Punishment. In: *European Journal on Criminal Policy & Research* 15, S. 201–224.
- Eide, E. (1999): Economics of Criminal Behavior. In: B. Bouckaert/G. De Geest (Hg.): *Encyclopedia of Law & Economics*, 8100, S. 345–389. Online verfügbar unter <http://reference.findlaw.com/lawandecomonomics/contents.html>, zuletzt geprüft am 17.12.2016.
- Eide, E. (2004): *Recent Developments in Economics of Crime*. German Working Papers in Law & Economics, Volume 2004, Nr. 8.
- Eifler, S. (2002): *Kriminalsoziologie*. Bielefeld: transcript Verlag.